



ANTRAG

Sonder-Produktionsförderung (Corona Soforthilfe)

Bitte ausfüllen, unterschreiben, einscannen oder abfotografieren und an office@lsg.at senden.
Alle Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Durch den Zuschuss gefördert werden die Produktionskosten eines Albums oder einer EP, die in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung angefallen sein müssen. Unter EP ist die Veröffentlichung von zumindest 3 einzelnen Songs innerhalb eines VÖ-Zeitraums von 12 Monaten zu verstehen.

ANTRAGSTELLER

| | |
|--|-----------------------------------|
| Bezugsberechtigter der LSG-Produzenten (Zuname, Vorname oder Firma) | |
| LSG Bezugsberechtigten-Nummer: A | Link auf BB-Liste |
| Adresse | |
| Kontaktperson | IBAN |
| Telefon-Nr. | BIC |
| E-Mail | Bankinstitut |
| | Kontoinhaber |

TANTIEMENBEZUG

Tantiemenbezug bei der letzten Audio-Hauptverteilung der LSG-Produzenten im September 2019
(Nettobezug nach Abzug der Verwaltungskosten): €

Hinweis: Für diese Förderung ist eine Tantiemenbezug **ab € 250** und **unter € 1.000** erforderlich.

ANGABEN ZUR GEFÖRDERTEN PRODUKTION

| |
|---|
| Titel des Albums und Trackliste bzw. Songtitel der EP |
| Name des/der InterpretInnen |
| Label, auf dem das Album/die EP ggfs. erscheint |
| Name des Komponisten/Textautors/Verlags |
| Kalkulation oder ggfs. Abrechnung der Produktion (bitte als Beilage anfügen) |
| Kopien von Rechnungen über Produktionskosten des Albums bzw. der EP (bitte als Beilage anfügen) |

Mit der Unterzeichnung des Förderantrags bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben. Vorzüglich unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar und haben jedenfalls die Pflicht zur Rückzahlung der Förderung an die LSG zur Folge. Weiters wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

....., am

Unterschrift des Antragstellers

FÖRDERZUSAGE

| |
|--|
| Genehmigung der Sonder-Produktionsförderung (Corona Soforthilfe) durch die LSG-Produzenten: |
| Bewilligter Förderbetrag: € (als Förderung ohne Ust.) |
| Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an das antragstellende Label vergeben. Die Überweisung erfolgt auf das im Antrag angeführte Bankkonto. Auf die SKE-Richtlinien der LSG-Produzenten und die Informationen auf der Website der LSG-Produzenten über das Hilfsprogramm für Musiklabels aufgrund der Corona-Krise wird ausdrücklich hingewiesen. Die Daten des Antragstellers werden zur Behandlung des Antrags und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. |
| Wien, am |
| |
| Unterschrift |